

Drucksachen-Nr. BV/771/2017	Datum 16.08.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	13.09.2017						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	15.11.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten keine	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2017 – 2022.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. i. V. Uwe Falke
Stellv. Dezernent

Begründung:

Entsprechend § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) nimmt der Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe unabhängig von der jeweiligen Schulträgerschaft wahr.

Der zzt. geltende Schulentwicklungsplan für den Landkreis Uckermark - DS-Nr. 77/2012, genehmigt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) mit Bescheid vom 12.05.2014 wurde für den Planungszeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2017 erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben bzw. soweit erforderlich auch innerhalb des Planungszeitraumes. So wurden durch Schulträger im Landkreis Uckermark bereits Einzelbeschlüsse zur Umsetzung schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen gefasst bzw. erfolgten strukturelle Veränderungen an einzelnen Schulstandorten.

Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit der gesamten Fortschreibung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für einen weiteren Planungszeitraum von fünf Jahren, konkret vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2022. Hierbei erfolgten auch Prognoseberechnungen bis zum Schuljahr 2026/2027, um allen Beteiligten weitergehende Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen.

Die Vorlage des Ersten Entwurfs der Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (vgl. Anlage) im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in dessen Sitzung am 13.09.2017 lt. vorgesehener Beratungsfolge dient der frühzeitigen Information und inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Material.

Parallel erfolgt die Bereitstellung des Ersten Entwurfs an weitere Verfahrensbeteiligte, welche damit die Möglichkeit erhalten, zum Plan Stellung zu nehmen. Dabei ist mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen. Die Schulkonferenzen und der Kreisschulbeirat sind anzuhören. Dies soll bis Mitte Oktober 2017 erfolgen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens, erfolgter Benehmensherstellung und des darauf folgenden Abwägungsprozesses werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie die endgültige Fassung der SEP unmittelbar vor Beginn der weiteren Beratungsfolge zur KBSA-Sitzung am 15.11.2017 vorgelegt. Eine Beschlussfassung ist in der KT-Sitzung am 06.12.2017 vorgesehen, wonach sich das Genehmigungsverfahren anschließt.

Anlagenverzeichnis:

SEP2017_ErsterEntwurf_16082017